

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/065/2019)

Sitzung am: 27.05.2019

Beschluss zu: V2820/18

### Gegenstand:

Gewährung von Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Gewährung von bis zu zwei Tagen Bildungsurlaub je Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen zur politische Bildung, Qualifizierung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes oder zur beruflichen Weiterbildung, jeweils unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange.
2. Der Stadtrat beschließt die Gewährung von bis zu zwei Tagen Bildungsurlaub je Kalenderjahr zunächst für eine Laufzeit von einem Jahr bis maximal zum 31. Dezember 2021 nach Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen. Die Umsetzung und Inanspruchnahme von Bildungsurlaub innerhalb der Landeshauptstadt Dresden ist mit dem Stichtag 30. April 2020 zu evaluieren.

Dresden, - 4. JUNI 2019

  
Dirk Hilbert

Vorsitzender

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister